

		Betrag. Markt Pf.	Summa. Markt Pf.			Betrag. Markt Pf.	Summa. Markt Pf.	
Transport Laufende Beiträge				Transport Laufende Beiträge				
9. Aus dem Dekanat Mehlfack.				15. Aus dem Dekanat Wartenburg.				
Pfarrei Mehlfack		240 —	4817 26	Pfarrei Wartenburg		114 45	8533 33	
" Wormditt		294 75		" Alt-Wartenburg		60 —		
" Heinrichau		46 40		" Gr. Bartelsdorf		49 10		
" Langwalde		141 —		" Klauendorf		— —		
" Layß		171 —		" Gr. Kleeberg		— —		
" Lichtenau		77 18		" Gr. Lemfendorf		63 50		
" Migeheuen		168 10		" Gr. Leschienen		36 —		
" Peterswalde		56 —		" Liebenberg		25 50		
" Plauten		114 —		" Gr. Purden		18 —		
" Wisen		— —		" Gr. Ramsau*)		— —		
Lokalkaplanei Bassen		54 34	1362 77	" Süßenthal*)		15 —		
10. Aus dem Dekanat Neuteich.				Missionspfarrei Paffenheim		23 —		
Pfarrei Neuteich		17 50	303 10	Lokalkaplanei Willenberg		— —		
" Barendt		4 —		" Mensguth		13 —	417 55	
" Fürstenwerder		22 70		Summa I. An laufenden Beiträgen				8950 88
" Ladekopp		30 —		II. An außerordentl. Beiträgen.				
" Gr. Lichtenau		103 60		Vom Hochw. Bischof von Ermland		150 —		
" Marienau		29 50		Von einem Ungenannten Pf. u.		150 —		
" Neutkirch		15 —		Von einem Ungenannten		3 —		
" Schöneberg		26 30		Von einem Ung. durch Hrn. Erzp. Karau		150 —		
" Tannsee		16 95		Aus der Pfarrei Migeheuen einen Dspr.		— —		
" Tiegenhagen nebst Tiegenhof		37 55		3 1/2% Pfdbr. über 150 M.		— —		
11. Aus dem Dekanat Köffel.				Domberr Thielshes Legat		150 —		
Pfarrei Köffel		353 20	829 22	Summa II. An außerord. Beitr. Der				
" Bischoffstein		64 60		Dspr. 3 1/2% Pfdbr. 150 M. u. baar		— —	603 —	
" Sensburg		16 50		III. An Zinsen.				
" Glockstein		46 98		Die Jahreszinsen		175 48		
" Gr. Köllen		18 —		Zinsen von zeitweilig angelegten Kapitalien		200 75		
" Legienen		9 81		Summa III. An Zinsen				376 23
" Plausen		150 —		IV. Insgemein. Nichts.				
" Santoppen		52 —		Rekapitulation.				
" Sturmhübel		62 —		A. Der Bestand aus vorjäh. Rechnung.				
" Heiligelinde		50 13		Dspr. Pfdbr. 4 1/2% 75 M., 4% 300				
Lokalkaplanei Rastenburg		6 —	M. und 3 1/2% 4500 M. und baar		8262 —			
12. Aus dem Dekanat Samland.				B. Kurrente Einnahme. An Resten aus				
Pfarrei Königsberg		196 70	dem Jahre 1874:					
" Memel		9 43	I. An laufenden Beiträgen pro 1875		8950 88			
Missionspfarrei Insterburg		15 —	II. An außerordentl. Beiträgen den Dspr.					
" Johannisburg		1 50	3 1/2% Pfdbr. 150 M. und baar		603 —			
" Lyß		30 —	III. An Zinsen		376 23			
" Marggrabowa		15 —	IV. Insgemein		— —			
13. Aus dem Dekanat Seeburg.				Summa der Einnahme. Dspr. Pfdbr.				
Pfarrei Seeburg		89 26	4 1/2% 75 M., 4% 300 M. und					
" Bischofsburg		40 —	3 1/2% 4650 M. . . . und baar			18222 11		
" Gr. Böffau		46 94	A u s g a b e.					
" Frankenau		15 —	I. Verwaltungskosten. Nichts.					
" Freudenberg		51 60	II. Druckkosten. Nichts.					
" Lautern		48 —	III. Agio resp. Umsatz von Werth-					
" Proßitten		210 —	papieren. Nichts.					
14. Aus dem Dekanat Stuhm.				IV. Laufende Gehälter.				
Pfarrei Stuhm		42 20	Für die Missionsstation Marggrabowa		1200 —			
" Christburg		13 30	Für die Missionsstation Bilderweitschen		1095 —			
" Marienwerder		54 51	Für die Missionsstation Sensburg		300 —			
" Riefenburg		33 —	Für die Missionsstation Riedelsberg		300 —			
" Altmark		32 77	Für die Missionsstation Johannisburg		180 —			
" Dt. Damerau		17 —	Für die Missionsstation Heiligenbeil		150 —			
" Kälwe		84 —	Für die Missionsstation Paffenheim		120 —			
" Lichtfelde		6 70	Latus Laufende Gehälter				3345 —	
" Pestlin		88 17	I. Verwaltungskosten. Nichts.					
" Pöfslge		3 —	II. Druckkosten. Nichts.					
" Schönwiese		4 25	III. Agio resp. Umsatz von Werth-					
" Tiefenau		52 65	papieren. Nichts.					
Lokalkaplanei Bönhoff		21 —	IV. Laufende Gehälter.					
Latus Laufende Beiträge			452 55	Latus Laufende Beiträge			8533 33	

*) 48 M. aus G. Ramsau und 15 M. aus G. Süßenthal langten erst nach Schluß der Rechnung an und kommen zu künft. Jahr in Nachweis.

	Betrag. Mark Pf.	Summa. Mark Pf.
Transport Laufende Gehälter	3345 —	
Für den röm. kath. Organisten in Sennsburg	31 25	
Für den röm. kath. Organisten in Riesenburg	300 —	
Für den röm. kath. Organisten in Bilderweitschen	150 —	
Für den röm. kath. Organisten in Schillgallen	150 —	
Für den röm. kath. Organisten in Szibben	150 —	
Zu Brennmaterial für die Schule in Szibben	15 —	
Zinseinfatz f. d. Dotation Marggrabowa	47 24	
Summa IV. Laufende Gehälter.		4188 49
V. Außerord. Missionsbedürfnisse.		
Dem Missionspfarrer Blaschy für Vespisen von Katechumenen	45 —	
Dem Missions-Geistlichen Szadowski zu demselben Zweck	45 —	
Der Lehrerin in Eilsit an Unterstützung	45 —	
Für kirchliche Bedürfnisse in Landsberg	60 —	
Zur Reparatur des Pfarrhauses in Pr. Holland	36 —	
Zur Reparatur d. Organist.-Hauses daselbst	24 —	
Zu außerordentlichen Bedürfnissen in Eilsit	300 —	
Dem Lehrer in Bilderweitschen Unterstützung	30 —	
Zu verschiedenen kirchlichen Bedürfnissen in Willenberg	150 —	
Zu außerord. Bedürfnissen in Riedelsberg	100 —	
Für den Kirchenbau in Paffenheim	1500 —	
Zu demselben Zwecke ein zinsfreies Darlehn von	900 —	
Für eine Monstranz	175 80	
Zur Dotation d. Pfarrstelle in Schillgallen	300 —	
Für Dotationsausfall in Liebenberg	90 —	
Zum Umbau d. Oratoriums in Riedelsberg	600 —	
Für Reparatur an Kirche und Pfarrhaus in Robkojen	600 —	
Zu kirchlichen Bedürfnissen in Szibben	300 —	
Zum Kirchenbau in Riesenburg	600 —	
Zu Reparaturbauten in Marggrabowa	450 —	
Zu außerordentlichen Bedürfnissen in der Diaspora	300 —	
Summa V. Außerord. Bedürfnisse		6650 80
Rekapitulation der Ausgabe.		
I. An Verwaltungskosten	— —	
II. An Druckkosten	— —	
III. Agio resp. Umsatz von Werthpapieren	— —	
IV. Laufende Gehälter	4188 49	
V. Außerordentl. Missionsbedürfnisse	6650 80	
Summa der Ausgabe		10839 29
Bilanz.		
Die Einnahme beträgt Ostpr. Pfandbr.		
41 $\frac{2}{3}$ % 75 M., 40% 300 M., 31 $\frac{1}{2}$ %		
4650 M. und baar	18222 11	
Die Ausgabe beträgt	10839 29	
Bleibt Bestand Ostpreuß. Pfandbr. 41 $\frac{2}{3}$ %		
75 Mark, 40% 300 Mark, 31 $\frac{1}{2}$ %		
4650 Mark und baar	7382 82	

Frauenburg, 18. Februar 1876.

Das Diöcesan-Comité
des St. Bonifacius-Adalbertus-Vereins.
(gez.) Carolus.

Erlaß des bischöfl. erml. Ordinariats.

Die Pastoralconferenz betr.

Als Gegenstand der Verhandlung für die diesjährigen Pastoralconferenzen bestimme ich aus der Instructio Eystettensis:

Tit. III. cap. 3. de sacramento extremae unctionis.
cap. 4. de sacramento ordinis.

Tit. IV. cap. 1. de sacris reliquiis.

Tit. V. cap. 1. de altarium qualitate.

Frauenburg, den 28. März 1876.

Der Bischof von Ermland.

† Philippus.

Die Sonntagskatechese.

Die Praxis der sonntäglichen Katechesen oder Christenlehren, welche im Mittelalter mehr oder minder überall in Uebung gewesen, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts aber vielfach in Abgang gekommen war, schärft das Tridentinum wieder ein durch das bekannte Decret, wonach die Bischöfe dafür Sorge tragen sollten, daß wenigstens an den Sonn- und Festtagen in den einzelnen Pfarreien die Kinder in den Grundlehren des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und gegen die Eltern fleißig unterwiesen werden möchten. Die Statuten der einzelnen Diöcesen suchten nun, den lokalen Verhältnissen entsprechend, diese Sonntagskatechesen in bestimmter Weise zu regeln und fruchtbar zu machen. So bestimmte z. B. in Ermland die Heilsberger Synode vom Jahre 1610, daß die Pfarrer während der Sommerzeit, d. h. von Ostern bis Michael, wenigstens an den Sonntagen, die Kinder im Katechismus unterrichten, im Gehorsam zunächst gegen Gott, dann aber auch gegen die Eltern erziehen und zu diesem Ende zu einer festgesetzten Zeit Nachmittags durch ein eigenes Glockenzeichen dieselben in der Kirche versammeln sollten.*) Diese vorschriftsmäßigen Kirchenkatechesen scheinen bei uns erst zu Anfang unseres Jahrhunderts wegen der wiederholten Kriege und des großen Priester mangels außer Uebung gekommen und dann wegen des allmählig eingeführten Schulzwanges nicht wieder aufgenommen zu sein, sind aber durch den bischöflichen Erlaß vom 6. December v. J. für alle Parochial- und Curatalkirchen der ermländischen Diöcese während der Sonntage des Sommersemesters, d. i. von Anfang Mai bis Ende Oktober, wieder vorgeschrieben worden und werden demnach am siebenten des nächsten, der Mutter Gottes geweihten Monats, am dritten Sonntage nach Ostern, also zugleich an und unter dem Patrocinium des hl. Joseph, ihren Anfang nehmen. Einige Winke über die Art und Weise diese Kirchenkatechesen fruchtbar und segensreich abzuhalten, im Anschlusse an die Eichstätter Instructio pastoralis p. 440, werden unter solchen Umständen manchem unserer Leser, der dieselben aus eigener Praxis noch nicht kennt und nicht Gelegenheit gehabt hat, anderwärts einer sonntäglichen Christenlehre beizuwohnen, nicht unermünscht sein.

*) Vgl. Conc. Trid. sess. XXIV. c. 4. de reform. Syn. Warm. 1610. p. 143 und oben S. 4.

1) Ueber den Segen der sonntäglichen Christenlehre für die heranwachsende Jugend, zumal unter den heutigen der religiösen Erziehung vielfach so ungünstigen Verhältnissen, bedarf es unter Einsichtigen keiner Worte. Allein eine solche Einsicht ist nicht von vornherein bei allen Eltern, Vormündern und Dienstherrschäften, welche ihre Pflegebefohlenen zur Christenlehre zu entsenden oder zu führen haben, vorauszusetzen. Unterweisungen über die Wichtigkeit dieser so alten, so allgemein verbreiteten, im Diöcesankatechismus selbst empfohlenen Katechesen auf der Kanzel wie im Privatgespräche, eindringliche und wiederholte Ermahnungen dazu im Allgemeinen wie unter vier Augen sind deshalb das Erste und Nächste, um Jung und Alt und Alt und Jung zum Besuche, und zwar zum regelmäßigen und eifrigen Besuche der sonntäglichen Christenlehren zu bewegen. Denn so viel ist sicher und möge deshalb von vornherein bemerkt werden, daß diese Kirchenkatechesen von einem dauernden Erfolge für die Schulkinder wie für die heranwachsende Jugend nur dann begleitet sein werden, wenn auch die erwachsenen Gläubigen jeden Alters und Geschlechtes, so weit es möglich ist, Antheil an denselben nehmen zum großen Gewinne für das Heil ihrer eigenen Seelen. In vielen Gegenden findet der Reisende Pfarreien, in welchen an den mit dem Nachmittagsgottesdienste verbundenen Christenlehren fast die ganze Gemeinde Antheil nimmt. Das Beispiel der Erwachsenen, welche am besten die zweite Hälfte des Tages des Herrn zu heiligen glauben, wenn sie der für Alle verständlichen, einfach und doch anziehend gehaltenen Kirchenkatechese beiwohnen, hat dann besonders auch die Wirkung, daß die Jugend davon sich um so weniger fern halten kann und will.

2) Dieses Beispiel der Erwachsenen und besonders der stets gleichmäßig fortgesetzte Berufseifer der Seelsorger in Abhaltung der Christenlehren sind gegenwärtig auch das einzige Mittel, um die mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dem Besuche der sonntäglichen Kirchenkatechesen entgegenstellen, zu überwinden. Der katholische Priester muß sich ja überhaupt jetzt mehr und mehr daran gewöhnen, sich auf sich selbst gestellt zu sehen und eine Ehre darin zu setzen lernen, mit eignen Mitteln und durch die der hl. Kirche Christi einwohnende ursprüngliche und nie versiegende Kraft Erfolge zu erzielen, wie sie früher entweder nicht erzielt wurden oder auf Rechnung fremder Unterstützung geschrieben zu werden pflegten, die in der That doch immer nur geringen Antheil daran hatte. Wenn der Seelsorger es sich angelegen sein läßt, die gesammte Lehre der katholischen Kirche in diesen Katechesen ebenso gründlich und klar als anschaulich und anziehend vorzutragen, wenn er dadurch diese Vorträge nicht bloß für Kinder, sondern auch für Erwachsene faßlich und interessant macht, wenn er sich dabei gleich ferne hält von pedantischem Ausfragen wie von ungeduldigem Zanken, wenn er sie zum Mittelpunkte des nachmittägigen Sonntagsgottesdienstes zu machen und so Eltern, Lehrer, Vorgesetzte durch die That und den Augenschein immer lebendiger mit der Ueberzeugung zu durchdringen weiß, daß es ihre hl. Pflicht ist, ihre Pflegebefohlenen zum

Besuche dieser Unterweisungen anzuhalten: dann werden alle entgegenstehenden Schwierigkeiten sich überwinden lassen, die äußeren Zwangsmittel, welche in manchen Theilen von Süddeutschland den Besuch der Christenlehren aufrecht halten, als entbehrlich erscheinen und guter Erfolg mit Gottes Gnade nie ausbleiben.

3) Zunächst und in erster Linie wendet sich nun die sonntägliche Christenlehre an die christliche Jugend, sowol die schulpflichtige vom vollendeten neunten Lebensjahre ab, als auch die aus der Schule schon entlassene, etwa bis zum 18. Lebensjahre einschließlic. Alle jene jungen Christen, welche während dieser neun Jahre der Regel nach auf die Erneuerung der Taufgelübde, auf den Empfang der hl. Sacramente der Buße, des Altars und der Firmung vorbereitet und in den dadurch empfangenen Gnaden und übernommenen Pflichten bekräftigt werden sollen, erscheinen als die nächstberufenen und eigentlichen Theilnehmer an der Christenlehre, und der Seelsorger wird es sich besonders angelegen sein lassen, mit allen geeigneten Mitteln gerade diesen Theil seiner Gemeinde regelmäßig und in möglichster Vollzähligkeit zur Sonntagskatechese um sich zu versammeln. Zur festgesetzten Zeit — in den meisten Gegenden Deutschlands um 2 oder 3 Uhr Nachmittags — erscheint die Gemeindegemeinschaft mit den Erwachsenen in der Kirche, wo die Knaben auf der einen, die Mädchen auf der andern Seite der hiezu bereit gehaltenen Bänke derart Platz nehmen, daß je die jüngsten dem Altare zunächst sich befinden.*) Die Heiligkeit des Ortes, die Gegenwart der Eltern, die Aufsicht der Lehrer oder anderer damit beauftragter Personen werden die nöthige Stille, Ordnung, Pünktlichkeit und Andacht der Katechumenen leicht herbeiführen können.

4) Mit einem geistlichen Liede wird die Katechese eingeleitet. Während oder am Schlusse desselben erscheint der Katechet im Talare, mit Chorock und Stola bekleidet, vor dem Altare und beginnt darauf mit einem kurzen Gebete, woran sich die gemeinsame langsame und artikulierte Recitation des Vater unser, des englischen Grufes und des apostolischen Glaubensbekenntnisses schließen mag, die Katechese. Die Einleitung ergibt sich durch den Hinweis auf die kirchliche Zeit, auf das betreffende Sonntagsevangelium, auf den Inhalt und die Ceremonien der Feste, die in der verflossenen oder nächstfolgenden Woche einfallen, von selbst. In manchen Gegenden ist es stehende Sitte, zum Anfange von einem der Kinder, welches vorher besonders dazu bestimmt ist, das Sonntagsevangelium vollständig vorzutragen zu lassen, daran einige liturgische und paränetische Erläuterungen anzu-

*) In Rom werden die Kinder zu dieser sonntäglichen Christenlehre folgendermaßen eingeladen. In jeder Pfarrei geht ein kleiner Knabe mit einem Kreuze und neben ihm ein anderer mit einer Glocke durch alle Straßen; der eine klingelt und der andere singt in kleinen Pausen: „padri e madri mandate i figli nella dottrina cristiana; se no, ne renderete conto a dio!“ Das geschieht etwa eine Stunde vor Anfang der Christenlehre, in welcher selten ein Kind zu fehlen pflegt. Der Hinweis auf das „conto a dio“, auf die Rechenschaft vor Gott, bewirkt also hier dasselbe, was anderwärts der Schulzwang.

knüpfen und darauf zur Erklärung der bezüglichen Katechismuslektion überzugehen. Der eigentliche Stoff der Katechese nämlich wird durchgehend dem Diöcesankatechismus zu entnehmen sein, so daß entweder jene Abschnitte dazu bestimmt werden, welche in der verwichenen Woche nach dem Plane, den der mit der Leitung des Religionsunterrichtes betraute Geistliche oder die Diöcesanbehörde entworfen hat, in sämtlichen Schulen der Pfarrei gleichmäßig durchgearbeitet worden sind, oder aber, wo dies unthunlich sein sollte, andere Hauptstücke von dem Katecheten selbst der Reihe nach dazu ausgewählt, bestimmt angegeben und vorher schon einigermaßen erklärt werden.

5) Ist nun auch das wörtliche Memoriren der bezüglichen Katechismuslektion für die Katechumenen ein vortreffliches Förderungsmittel zum Verstehen und Behalten der Christenlehre, so wäre es doch hier, wo es sich vorzüglich um die Einwirkung auf Geist und Herz der Anwesenden handelt, zumal unter den heutigen Verhältnissen, unzweckmäßig, unklug und sogar die Fruchtbarkeit wo nicht den Bestand dieser Katechesen gefährdend, das Auswendiglernen in den Vordergrund stellen und mit Strenge fordern und erreichen zu wollen. Das Abfragen soll hier namentlich zur Anspornung des Eifers und der Aufmerksamkeit dienen, durchschnittlich aber auf ein geringes Maaß und auf diejenigen Kinder beschränkt werden, die der Schule entweder noch angehören oder erst kürzlich daraus entlassen sind; immer aber soll es in liebevoller, freundlicher Weise geschehen und nicht zu Beschämungen, Rügen oder gar Strafen Veranlassung geben. Ist der Katechet ebenso sanft und leidenschaftslos als klar und anregend, vermeidet er alles eigentlich Schulmäßige, läßt er von Zwang und Rigorismus nicht das Mindeste spüren, weiß er seine Schüler, selbst die Jüngeren und Schwächeren, aufmerksam und unbefangen zu erhalten, ja sie sogar durch freundliche Worte der Zufriedenheit und des Lobes zu eigener Fragestellung zu ermuntern, so erhält die ganze Christenlehre eine Frische und Lebendigkeit, eine Popularität, Anziehungskraft und Naturwüchsigkeit, welche eher an das Vaterhaus als an die Schule erinnert, welche selbst der Predigt in gewisser Weise abgeht und daher auch die erwachsenen Gläubigen so anspricht, daß sie freiwillig in Menge dabei erscheinen und sich schon im Voraus darauf freuen. Hieraus ergibt sich, daß die sonntägliche Kirchenkatechese vorzugsweise afroamatischer Natur sein und dem eigentlichen Vortrage sich nähern wird, daß dagegen die sogenannte heuristische Methode nirgend weniger am Orte ist, als hier im Hause Gottes, wo es sich um die Tugend des Glaubens handelt, die aus dem Anhören kommt und auf Autorität beruht.

6. Es liegt auf der Hand, daß die Abhaltung dieser Sonntagskatechesen namentlich am Anfange eine gewissenhafte und gründliche Vorbereitung von Seiten des Katecheten erfordert. Die Gleichnisse, Beispiele, Denkprüche u. s. w., mit denen er die Christenlehre nothwendig würzen muß, um sie klar, lebendig und anziehend zu machen, müssen vorher zurecht gelegt, die betreffenden Abschnitte des Katechismus durchdacht und

in größere Gruppen zerlegt, die Anwendung auf Gemüth und Willen bestimmt präcisirt und sogar die Wahl der Ausdrücke wohl überlegt sein, weil es hier gilt, zu seinen Schülern und Zuhörern so tief als möglich herabzusteigen, damit Allen, auch den Schwächsten, deren Zahl gewöhnlich keine geringe ist, Rechnung getragen werde. Vielleicht empfiehlt sich gerade von diesem Gesichtspunkte am meisten die öftere Anwendung von Erzählungen in der Sonntagskatechese, sowie der beständige Hinweis auf die kirchlichen Handlungen, Zeiten, Gegenstände, Geräthe, Bilder, mit besonderer Benutzung des Lokalen und Individuellen. Man weiß ja, wie gerne unverdorrene Menschen, namentlich die Kinder, Erzählungen und Geschichten hören, und es bedarf keines Beweises dafür, daß durch die Anlehnung an das Leben der Kirche die Katechumenen nicht bloß unterrichtet, sondern erzogen und mit Liebe und Anhänglichkeit an das Haus Gottes und an ihre eigene Pfarrkirche, in der sie jedes Bild, jedes Geräthe kennen und zu deuten wissen, erfüllt werden. So katechesirte einst nach göttlicher Anordnung der israelitische Hausvater, wenn er seinen Kindern bei dem Genusse des Osterlammes, der ungesäuerten Brode und der bitteren Kräuter das wichtigste Ereigniß ihrer Volksgeschichte, den Auszug aus Aegypten, erzählte. Nach diesen Grundsätzen verfuhr auch der göttliche Heiland, der Lehrer aller Lehrer, wenn er das wichtigste Ereigniß der ganzen Weltgeschichte, seinen blutigen Tod am Kreuze, vorzüglich durch die Handlung des h. Mesopfers in der beständigen Erinnerung der Menschheit erhalten wollte. Diese Methode, welche wir auch in den Katechesen des bekannten heiligen Pfarrers von Ars († 1859) eingehalten finden,* ist auch die leichteste; denn sie fordert weder von dem Katecheten noch von den Katechumenen eine besondere Begabung, sondern von dem ersteren nichts weiter als eine einfache Benutzung der so bekannten und zahlreichen katechetischen Hilfsbücher und ein lebendiges Christenthum, von den andern nur ein williges Ohr und ein offenes Auge, welches mitzubringen allen möglich ist.

7. Auch während der Katechese, welche die Dauer einer Stunde nie überschreiten soll, wird es immerhin gut sein, durch einen der Kirchspielslehrer oder andere dazu geeignete Personen darauf achten zu lassen, daß die Kinder Anstand, Ordnung, Stillschweigen beobachten. Zum Schlusse derselben aber suche der Seelsorger nochmals kurz die Hauptpunkte zu resumiren, eine bestimmte Uebung der vorgetragenen Lehren zu empfehlen und eine Bibelstelle, ein Sprichwort, einen Liedervers, gleichsam wie ein Andenken für die folgende Woche den Schülern mitzugeben. Auch die Erwachsenen sollen nicht leer ausgehen, auch an sie richte man einige Worte, wende die vorgetragene Wahrheit auch auf sie an, bitte sie die Kinder zu Hause im Katechismus zu unterrichten, sie abzufragen, ihnen ein gutes Beispiel zu geben und nach

* Vgl. die ausgezeichnete Biographie desselben von Alfred Monnin (Leben des Pfarrers von Ars, Joh. Bapt. Maria Vianney. Köln und Neuß bei Schwann, 1865.), worin S. 192 ff. eine Reihe dieser schönen Pfarrkatechesen mitgetheilt sind.

Kräften dazu mitzuwirken, daß die jüngere Generation dereinst ein Geschlecht eifriger Christen werde. Im Mittelalter wurde die Christenlehre vor Jung und Alt namentlich auch zu dem Zwecke gehalten, damit die Eltern daraus lernen sollten, wie sie zu Hause ihre Kinder in der Religion zu unterweisen hätten. In der „Himmelsstraße“ (Augsburg 1484 fol. 50) ermahnt Bruder Stephan Lanzfranna von Wien den Hausvater, daß er an den Sonntagen „nach essens des ersten mit seinem voelcklin (Kinder und Gesinde) ging zu einer predig. Darauf seß er daheim mit seiner hausfrawen und mit seinen Kindern . . . und fraget sy, was sy in der predig gemercket hetten, und sagt was er hett gemercket. Verhoret sy auch, ob sy die zehen gebott können u. s. w.“ Und in einem ähnlichen gleichzeitigen Erbauungsbuche, dem „Seelenführer“ (Mainz 1498 fol. 11), heißt es: „Das ist insonderheit ein loblicher gebrauch, als es von frummen priestern offten in dorffern und stedten ingeführt ist, an vormittagen oder nach imts (Nachmittags) die stude des glaubens und die gebotten den jungen und alten zu erkleren und sie fragen, was sie darüber verstanden han. So werden die predigen erlutert, und die taffeln der gebotte, der bicht und sunst als sy in der Kirchen hengen.

8) So kann man in der Sonntagskatechese, indem man sich zunächst an die Kinder wendet, in der fruchtbarsten Weise zur ganzen Gemeinde reden. Was man von der Kanzel herab nicht sagen mag oder darf, das kann man leicht vorbringen, wo man mitten unter den Kindern und den Leuten steht. Jung und Alt hört oft genug mit Interesse und großer Frucht eine Wahrheit aus dem Munde der Kinder, die von den Lippen des Pfarrers nur widerwillig entgegengenommen würde. Wie viel Gelegenheit bietet sich hier zugleich, Jünglinge und Jungfrauen auf den Ernst des Lebens, auf die Gefahren des jugendlichen Alters, auf die Irrthümer und Laster der Zeit, auf die Folgen von Luxus und Vergnügungssucht, auf den Segen von Religion und Gottesfurcht und auf alles das hinzuweisen, was sie vor dem Falle schützen, im Guten sie befestigen kann. Gerade dann, wenn nicht bloß die schulpflichtigen Kinder, sondern die gesammte heranwachsende Gemeindejugend in der Sonntagskatechese anwesend ist, gewinnt diese ungemein an Leben und Fruchtbarkeit; der doctrinäre Ton der Kanzel und das Pedantische der Schulkatechese wird dann durch einen wahrhaft gemüthvollen und väterlichen Ton am besten überwunden, und auch die Eltern, indem sie mit Interesse die Antworten und Fragen der Kinder anhören, sich des ihnen gespendeten Lobes freuen, lernen dabei oft wieder, was sie längst schon vergessen hatten und gedenken mit Nutzen der Zeiten, wo sie selbst in der Religion recht oder schlecht unterrichtet wurden.

9) Uebrigens vergesse man nie, daß die Christenlehre nur ein Theil der sonntäglichen Andacht, mehr Vorbereitung auf den Gottesdienst als selbst Gottesdienst ist. Der eigentliche Gottesdienst der Katholiken besteht im gemeinsamen Beten und Opfern. Das Opfer feiern Volk und Priester am Vormittage; dem gemeinsamen Gebete

soll besonders der Nachmittag gewidmet sein. Wird nun diese Andacht für den Sonntag-Nachmittag mit der Christenlehre in organische Verbindung gesetzt, so kommen schon um dieser Andacht willen viele Leute auch in die Katechese. So hätte man an den Sonntagen einen Nachmittagsgottesdienst in vollkommener Analogie mit dem vormittägigen Gottesdienste. Der Predigt entspricht die Christenlehre, dem hl. Opfer Gebet und Gesang, die Anbetung des Allerheiligsten und der Preis seiner jungfräulichen Mutter. Darum wird es dem praktischen Seelsorger auch sehr erwünscht sein, daß der bischöfliche Erlaß vom 6. December v. J. ihm nicht nur gestattet, den Gesang der deutschen Vesperpsalmen durch die Katechese und die beiden an deren Anfänge und Ende gesungenen Lieder zu ersetzen, sondern auch die darauf folgenden gemeinsamen (Wechsel-) Gebete, Litaneien und Gesänge mit dem sakramentalen Segen abzuschließen. Unter diesen Liedern wäre jedenfalls das Magnificat, sei es am Schluß der Katechese, sei es am Schluß der je nach der kirchlichen Zeit wechselnden Litanei, beizubehalten, gleichsam als Ausdruck des Dankes für die Speisung mit dem Worte Gottes. — Ein solcher Gottesdienst mit Christenlehre, Gebet und Segen dürfte kaum mehr als $1\frac{1}{4}$ bis höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden von dem langen Sonntag-Nachmittage in Anspruch nehmen und könnte ständig namentlich auch von denen besucht werden, die am Vormittage des Hütens oder der nothwendigen Ordnung wegen nicht zur Kirche kommen können. Wie überall, wo derselbe in solcher Art regelmäÙig, mit Eifer und Gründlichkeit abgehalten wird, so werden auch bei uns die guten Folgen desselben für Volk und Priester nicht ausbleiben, wenn freilich auch hier das alte Wort wahr bleiben wird: „Qui seminant in lacrymis, in exultatione metent.“ Psalm. 125, 5.

Das Gebet über das Volk in der Fastenzeit.

In den Ferialmessen der Fastenzeit wird den übrigen Collecten nach der Communion noch eine besondere Oratio hinzugefügt, welche die Ueberschrift trägt: „Oratio super populum“ und mit den Worten eingeleitet wird: Humiliate capita vestra Deo! Ueber Entstehung, Bedeutung und Gebrauch dieser Orationen werden einige Bemerkungen dem Priester, der ihnen alljährlich in seinem Missale begegnet um so willkommener sein, als vielfach irrthümliche Ansichten darüber verbreitet sind.¹⁾

1) Amalarius von Metz (c. 830) führt in seiner Schrift de ecclesiasticis officiis (lib. III. c. 37. p. 999) zur Begründung der Oratio super populum Folgendes an: Zur Fastenzeit weiß unser Gegner, daß von der h. Kirche Kampf wider ihn verordnet sei auf Leben und Tod; daher sucht er aus allen Kräften jeden zu überwinden, den er nachlässig findet. Je mehr unser Priester, der erfahrene Anführer im Kampfe, seine Soldaten in

¹⁾ Vgl. darüber Benedict XIV., Sacr. Miss. Nr. 387. Amberg, Pastoraltheologie II, 224, besonders aber die Paderborner Blätter VII, 25.

170/3
"Mitt
Lobm
min gft
9 Tose

Gefahr sieht, um so mehr schützt er sie durch seinen Segen. Unsrer Waffen gegen den Teufel sind Demuth und die übrigen Tugenden. Daher befiehlt unser Priester durch seinen Diakon, daß wir unsre Häupter in Demuth vor Gott neigen und dann gießt er über uns aus die Kraft seines Segens. Honorius von Autun, ein Zeitgenosse des Kaisers Heinrich V., meint, weil in der Fastenzeit die Segnung der sogen. Eulogien nicht stattgefunden habe, sei dafür in diesen Tagen ein außerordentliches Bittgebet an die Stelle getreten. Der Verfasser des *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* aus der nämlichen Zeit dagegen sagt (cap. 51.): *Oratio post communionem pro solis communicantibus solet orare. Populus autem, etsi quotidie in quadragesima conveniat, non tamen quotidie, ut deberet, communicat. Ne ergo populus ita oratione, ut communionem careret, adiecta est oratio super populum.* Mehrere neuere Liturgiker (u. a. auch Kößing, liturg. Erklärung der hl. Messe 3. Aufl. S. 579) zeigen sich geneigt, diese Oration mit dem Charakter der Fasten als „Buß- und Bettagen“ in Verbindung zu bringen, „welche die Kirche von jeher durch eigene Andachtübungen ausgezeichnet hat“; wie es denn in dieser Beziehung auch schon in dem *Micrologus* heißt: *Cum maiorem conflictum in orationibus et ieiuniis contra spirituales nequitas sumimus, necessario nos instantius Deo commendare debemus.*

Es steht nun aber geschichtlich fest, daß in der älteren Zeit eine *Oratio super populum* nicht bloß in der Quadragesima oder überhaupt an Fast- und Bußtagen, sondern ebensowohl an vielen anderen Tagen, sogar an hohen Festen, gesprochen wurde. Und demzufolge könnten Deutungen, wie die genannten und insbesondere auch die zuletzt angeführte, höchstens dazu dienen, die Beibehaltung dieser Oration an den Wochentagen der Fastenzeit zu erklären, nicht aber, um über deren Ursprung und den primären Zweck derselben uns Aufschluß zu geben.²⁾ In den von dem Cardinal Thomasius edirten „*Libri tres sacramentorum Romanae ecclesiae*“ haben außer den Ferialtagen der Fastenzeit gleichfalls die Sonntage derselben ein solches Gebet „*ad populum*“. Nicht minder findet es sich dort auf Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima; ferner an den drei Quatemper-Tagen des Advent, auf Weihnachten, an den drei folgenden Festen, auf Neujahr, Epiphanie, Gründonnerstag, Christi Himmelfahrt, am Sonntage Exaudi und in der Pfingst-*Octav*; wohingegen es in den Messen der Osterzeit (abgesehen

von einer Special-Messe, die *Orationes in parochia* überschrieben ist) fehlt. In der zweiten Hälfte des Kirchenjahres begegnet die *Oratio ad populum* uns da (wie bei den drei anderen Quatemper-Zeiten, so ebenfalls) bei dem Quatemper im September; sonst aber steht hier, sowie überhaupt an den Heiligentagen (ausgenommen Stephanus z.) eine solche nicht oder wenigstens nicht unter diesem Titel verzeichnet. Das von dem Cardinal Thomasius zugleich mit dem vorgeordneten *Sacramentarium* der römischen Kirche (es ist im Ganzen das *Sacramentarium Gelasianum*) herausgegebene sehr defecte „*Missale Francorum*“ hat in zwei missis quotidianis nach der Postcommunion ein Gebet mit der Ueberschrift „*ad plebem*“. Auch in dem *Sacram. Gelasianum* ist das Lib. III. Nr. 23 am Ende stehende Gebet: *Adsit Domine fidelibus tuis sacrae benedictionis effectus etc.* sicherlich die zu den vorhergehenden sechs Missae quotidianae gehörende *Oratio super populum*, wenngleich sie als solche dort nicht ausdrücklich benannt ist. Und ebenso mag es sich mit der Oration: *Protector noster aspice Deus* bezüglich der voranstehenden fünf Missae tempore belli verhalten. Ein altes Messbuch aus England und desgleichen ein von Muratori in Mailand aufgefundenes *Missale*, welches wie das vorgenannte dem (hier zunächst in Rede stehenden) römischen Ritus angehört, u. s. w. haben gleichfalls eine *Oratio super populum* nicht allein in der Fastenzeit, sondern auch sonst. Dasselbe gilt endlich schon von der ältesten unter den uns erhaltenen Sammlungen liturgischer Gebete der römischen Kirche: dem sogen. *Sacramentarium Leonianum*, welches, obwohl nicht von Leo I selbst, ja nicht einmal unter dessen Pontifikat zusammengestellt, doch dem *Sacramentarium Gelasianum* mindestens um einige Jahre und dem *Sacramentarium Gregorianum* um mehr als ein Jahrhundert vorangeht. — Aus allem diesem erhellt, daß nach dem ältern Ritus der römischen Kirche und insbesondere auch noch gemäß der Messordnung, wie sie vom Papste Gelasius I. (492—496) bestimmt worden war³⁾, die *Oratio super populum* nicht zu den außerordentlichen, gewissen Tagen ausschließlich eigenthümlichen, sondern vielmehr zu den gewöhnlichen Messgebeten gehörte. Erst Gregor der Große hat, wie in anderen Stücken, so gleichfalls in diesem Punkte eine Reduction vorgenommen. Wie er anstatt der zwei oder drei Collecten, welche das *Sacramentarium Gelasianum* an manchen Festen aufweist, eine einzige setzte; wie er ferner die Zahl der Präfationen beschränkte, deren das

²⁾ Die Erklärung des Honorius von Autun erscheint ohnehin von vornherein etwas weit hergeholt; und die des *Micrologus* trifft sogleich in der *Oratio s. popul.* des Aschermittwochs nicht zu. Denn letztere faßt nicht die Nicht-Communicanten, sondern gerade speciell diejenigen ins Auge, „*qui divino munere sunt refecti*.“ — Die Ambrosianische Liturgie hat eine „*Oratio super populum*“, die aber eine ganz andere Stellung hat und daher trotz der Gleichheit des Namens von der hier uns beschäftigenden wohl unterschieden werden muß. In ihr nämlich heißt sogleich die erste Collecte: *super populum*, die zweite (nach dem Evangelium) *super sindonem*, die dritte *super oblata* (unsere *Secreta*).

³⁾ Dieses *Sacramentarium Gelasianum* hatte alsbald auch diesseits der Alpen vielerwärts Aufnahme oder Berücksichtigung gefunden; und wie man hier neben der durch Carl den Gr. eingeführten Gregorianischen Messordnung überhaupt von den alten Eigenthümlichkeiten noch Manches beibehielt, so namentlich auch verschiedene von Gregor nicht recipirte Gebete z. des Saer. *Gelasianum*. In dem kölnischen und Münsterischen *Missale* finden sich solche noch jetzt z. B. die Oration auf Neujahr; *Deus qui nobis nati Salvatoris diem celebrare concedis octavarum*; desgl. in *Vigil. Epiphani.*: *Corda nostra, qu. D., venturae festivitatis splendor etc.*

Gelasianische Messbuch, z. B. für jede der drei Weihnachtsmessen, desgleichen für die Ostersvigilie, den Oftertag, Ostermontag, =Dienstag zc. eine besondere hatte: so bestätigt sich ebenfalls hier, was sein Biograph von seinen liturgischen Anordnungen zunächst in anderer Hinsicht sagt: Gelasianum codicem multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla adiciens in unius libri volumine coarctavit.

2) Was aber war denn der Zweck dieser Oratio super populum in der älteren Liturgie? Die Gebete „ad plebem“ der oben erwähnten zwei Messen des Missale Francorum erweisen sich nicht allein durch ihren Inhalt, sondern sogar durch ihre Ausdrucksweise geradezu als Gebete zur Erflehung des göttlichen Segens über die versammelte Gemeinde, welche nach vollbrachter Feier der Eucharistie nun im Begriffe steht, das Gotteshaus zu verlassen. Veniat, Domine, quaesumus, populo supplicanti tuae benedictionis infusio, quae diabolicas ab eodem repellat insidias etc. Ähnlich heißt es in der andern: Benedictio, Domine, quaesumus, in tuos fideles copiosa descendat etc. Zwar meist nicht so handgreiflich in den Ausdrücken, aber immerhin deutlich genug in dem Inhalte der betr. Gebete ist die nämliche Intention in den Orationes super populum des Sacramentarium Gelasianum ausgesprochen⁴⁾. In der dritten Weihnachtsmesse z. B. lautet dasselbe: Praesta, quaesumus, Deus noster, ut familia tua, quae Filii tui D. N. I. Ch. est nativitate salvata, eius etiam sit perpetua redemptione secunda. — Bei den einzelnen Sonntagsmessen dieses Sacramentarium für die zweite Hälfte des Kirchenjahrs sind (wie bereits vorher bemerkt wurde) solche Orationes super populum nicht aufgenommen. Allein am Schlusse jener Sonntagsmessen steht hier eine ganze Reihe von ähnlichen Gebeten verzeichnet, und zwar unter der Aufschrift: Benedictiones super populum post Communionem. Läßt das schon überhaupt darauf schließen, daß nicht minder die analogen Gebete „ad populum“ in den Weihnachts-, Fasten- zc. Messen dem christlichen Volke Gottes Segen und Beistand erbitten sollten, dann kommt dieser Annahme noch besonders der Umstand zu Statten, daß z. B. das unter jenen „Benedictiones“ befindliche Gebet: Gregem tuum, pastor bone, placatus intende etc. als Oratio super populum sowohl am Donnerstage nach Passions-Sonntag als in der Messe für die Büßer am Gründonnerstage wörtlich sich wiederfindet. Hier sieht man zugleich den Grund, weshalb bei den einzelnen Sonntagsmessen des Sommers zc. das in Rede stehende Gebet nicht eigens angeführt ist. — Auf den

⁴⁾ Am ersten Fastensonntage heißt es auch hier: Super populum tuum, Domine, quaesumus, benedictio copiosa descendat etc.; am darauf folgenden Freitage: Plebs tua, Domine, quaesumus, benedictionis sanctae munus accipiat. (Die jetzigen Orationes super populum an den Wochentagen der Fastenzeit sind vielfach andere, als die des Sacramentarium Gelasianum.) Im Sacram. Leonianum liest man in festo s. Joa. Bapt. nach der vorletzten Oratio, welche die Postcommunio ist, das Gebet: Benedic, quaesumus Domine, plebem tuam et Sanctorum tuorum etc.; und ähnlich an anderen Stellen.

angegebenen Charakter der Orationes super populum weist drittens auch der ihnen vorangehende Zuruf hin: Humiliate capita vestra Deo! Denn, wo eine Segnung erteilt oder von Gott erfleht werden soll, da wird von den ältesten Zeiten her eine solche demüthige Verbeugung von den Gläubigen in den Liturgien verlangt. Schon in der Liturgie im achten Buche der Constitutiones apostolicae folgt auf das Dankgebete nach der heiligen Communion die Aufforderung des Diacons: „Beuget euch vor Gott und empfanget den Segen!“ worauf der Bischof spricht: „Allmächtiger Gott, sei gnädig zc. und segne die, welche ihren Nacken vor Dir beugen zc.“ Die mozarabische und die altgallische Liturgie hatten eine Benediction nach dem Pater noster, (die erstere in der Form eines Wunsches an die Gläubigen (Dominus vos etc.) die andere in der Form eines Gebets), nach welcher die Nichtcommunicirenden aus der Kirche sich entfernten. Auch von ihr lesen wir in einer Homilie des hl. Casarius von Arles († 542): Quia praemissa oratione dominica benedictio vobis non ab homine, sed per hominem datur, grato et pio animo, humiliato corpore et corde compuncto rorem divinae benedictionis accipite. Ob mit dieser humiliatio, wie sie bei der Anrufung des göttlichen Segens hergebracht war, es vielleicht zusammenhängt, daß gerade in der Osterzeit eine Oratio super populum in dem Gelasianischen Sacramentarium nach der Ausgabe des Cardinals Thomasius fehlt? (Die des Himmelfahrtstages beginnt mit den Worten: Erectis sensibus et oculus cordis ad sublimia elevantes quaesumus etc.) Oder ob die Oratio ad populum, die vor den Preces vespertinae paschales bei der Missa „in parochia“⁵⁾ steht, für die ganze Osterzeit galt? Daß an Heiligen-Festen sie in dem von Thomasius edirten Coder gleichfalls vermißt wird, möchte ähnlich wie bei den Sonntagsmessen zu erklären sein. Verschiedene andere alte Missalien indeß, welche sich an den Gelasianischen Ritus anschließen, haben einzelne besondere Gebete super populum sowohl für sonstige Heiligen-Feste, als auch in der Osterzeit, namentlich an den Rogations-Tagen. — Von unserer Oratio super populum unterscheiden sich übrigens jene gallicanischen Benedictions-Gebete nach dem Pater noster in gewissen Messformularen dadurch, daß sie in mehreren von dem Volke jedesmal mit „Amen“ begleiteten Absätzen sich fortbewegen. So findet man es (nach der Weise der Mozarabischen Segnung) in dem in Süd-Gallien gebrauchten „Missale Gothicum.“ z. B. Deus qui . . (Amen), qui . . (Amen); praesta, ut . . (Amen), Et . . (Amen); qui vivis et regnas . . (Amen). Andere alt-gallische Messen dagegen haben an dieser Stelle ein kürzeres Gebet; und in den ältesten Documenten der gallicanischen Liturgie (den elf von Mone edirten Messen) steht nirgends nach dem Pater noster, wohl aber in zweien nach der Postcommunio eine

⁵⁾ Diese Missa in parochia wurde in den Landpfarrkirchen gehalten, um die Bewahrung der Taufgnade von Gott zu erlangen.

„Benedictio,“ welche in Form und Inhalt an die vorher mitgetheilten Orationes super populum des Missale Francorum und Sacram. Gelasianum erinnert. In der sechsten Messe lautet sie: Exaudi nos Domine et praesta pacem tuam perfectam de coelis. Da nobis hodie pacificum hunc diem et caeteros dies vitae nostrae praesta pacem per D. N. I. Ch.

Also zwar nicht als eine „eigentliche Benediction“ in dem uns geläufigen Sinne dieses Wortes (da die Anrede nicht an die Gläubigen, sondern an Gott sich richtet), wohl aber als ein Gebet um den Segen, Frieden und Schutz Gottes für die Versammelten vor deren Entlassung werden wir die Oratio super populum nach ihrer ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung unzweifelhaft anzusehen haben. Und eine Bitte dieses Inhalts und dieser Tendenz am Schlusse der heiligen Handlung lag in der alten Zeit um so näher, weil ihr bei derselben der jetzt gebräuchliche Segen unbekannt war. Das *Ite missa est* bildete deren Schluß. Wie das Johannes-Evangelium noch bis in die neueste Zeit in verschiedenen französischen Kirchen auf dem Rückgange zur Sakristei oder in letzterer gesprochen wurde, so heißt es im ersten römischen Ordo bezüglich der Ertheilung der Benediction: Nach dem *Ite missa est* — *descendente pontifice in presbyterium . . dicant: Jube domne benedicere.* Von den Bischöfen ging diese Segnung auf die Priester über; aber noch im Anfange des zwölften Jahrhunderts wurde sie von Manchen nicht vorgenommen. In der Domkirche zu Rheims war es noch viel später Sitte, in Abwesenheit des Erzbischofs die Messe ohne Segen zu schließen.

3) Aus diesen geschichtlichen Ausführungen ergibt sich auch der Grund dafür, daß unsre Orationen noch gegenwärtig in der Fastenzeit beibehalten sind. Finden wir sie früher an allen jenen Tagen, an welchen die Gläubigen mit dem Priester länger und inständiger dem Gebete und der Dankagung obzuliegen pflegten, so freuen wir uns gegenwärtig, diesen Gebrauch oder doch die Erinnerung daran wenigstens für die Fastenzeit erhalten zu sehen, in welcher der Christ das Buß-, Gebets- und Opferleben Christi ganz besonders an sich nachbilden soll. Jahrhunderte hindurch wurde in der Fastenzeit erst zur Zeit der Vesper (zwischen 3 und 6 Uhr Abends) die Liturgie unter zahlreicher Theilnahme des gläubigen Volkes gefeiert und (wie jetzt noch am Charfreitag) die Vesper damit verbunden; da war die Oration der Vesper das Gebet über das Volk, woher es auch kommt, daß noch jetzt die *oratio super populum* immer auch zugleich die *oratio ad vespas* ist.⁶⁾ Erst nach diesem Gottesdienste nahm das Volk Speise zu sich, eine Gewohnheit, die noch das *Corpus juris canonici* aufrecht zu halten sucht, wenn es (*Can. 50. Dist. 1. de consecr.*) mit den Worten des Theodulf von Orleans (798) sagt: „Es

pflegen Mehrere, welche in der Quadragesima zu fasten vermeinen, sofort zu essen, sobald sie um die neunte Stunde (3 Uhr Nachmittag) das Zeichen vernommen. Es ist aber das Fasten derer keineswegs für gültig zu erachten, welche vor der Feier der Vesper essen. Denn man muß sich zur Messe versammeln, und erst wenn man der feierlichen Messe und Vesper beigewohnt und Almosen gegeben, zum Essen gehen. Wenn aber Einer durchaus gehindert ist zur Messe zu kommen, so mag er zur Vesperzeit, nachdem er sein Gebet vollendet, das Fasten brechen.“ In Erwägung so großen Ernstes in der Beobachtung der Quadragesimalzeit bricht der fromme Cardinal Bona in seinem Werke über die göttliche Psalmodie (*cap. 10. p. 462*) in folgende beherzigenswerthe Worte aus, die aus dem Geiste geflossen sind, welcher die Gebete über das Volk eingegeben und mit denen daher auch wir diese Bemerkungen schließen wollen: „O wie weit sind wir abgewichen von den Wegen, welche unsre Väter uns gelehrt. O wie ist durch den Sündenschmutz das frühere Gold verdunkelt und verändert. Aber soll man verzweifeln? Keinesweges. Denn siehe des Herrn Arm ist nicht verkürzt, um uns zu retten, sein Ohr nicht verschlossen um uns zu hören. Aber unsre Missethaten haben eine Scheidewand gebaut zwischen uns und unserm Gotte, unsre Sünden haben sein Angesicht von uns abgewendet. Daher lassset uns mit strömenden Thränen den Herrn um Erbarmen bitten, daß nicht die finstre Nacht des Verderbens uns unversehens überfalle.“

Die Pfarrer an den ermländischen Landkirchen.

(Fortsetzung. Vgl. oben p. 9 und 28.)

V. Dekanat Heilsberg. (Vergl. Past.-Bl. 1875, p. 115 und 130.)

1. Blankensee.

Gregor Hünze 1510. Bernhard Werner 63—82.
Andreas Schulz 1868—1872. Albert Strehl 1872.

2. Frauendorf.

Vgl. die Pfarrer aus Lichtenau bis 1584. Michael Trendler 84—98. Georg Bernhagen 98—1615. Peter Hell 15—23. Bartholomäus Grabowski 32. Matthäus Wolter 32—55. Peter Krohn 55—76. Carl Rey 76—77. Carl Casimir Preiß 77—1709. Jacob Luczko 9—24. Casimir Johann Hofmann 24—34. Johann Andreas Schlegel 34—39. Joseph Andreas Tulawski 39—49. Franz Scholasta 50—54. Peter Ruhn 54—59. Anton Ignaz Pic 59—67. Carl von Hatten 67—98. Franz Casperjohn 1804—10. Thomas Rardel 10—23. Matthäus Steffen 23—34. Johannes Gerick 34—69. Johann Rosenfeld 1869.

3. Riwitten.

Herbordus 1382. Clemens Solberwischer 1481. Nicolaus Clerus 1481. Johannes Episcopus Symbal. 1532. Jacob Schröter 33. Wilhelm Baldenheim 63—71. Simon Hempner 84. Johann Leo 97—1610. Balthasar Knobloch 11. Thomas Runtius 11—17. Caspar von Stössel 17—48. Sigismund von Stössel

⁶⁾ Daß bei Commemorationen der Ferie in der Postcommunion nicht die „*Oratio super populum*“ sondern die gewöhnliche *post-communio* zu nehmen ist, bedarf kaum der Erinnerung, mag aber der Vollständigkeit wegen immerhin noch ausdrücklich bemerkt werden.

61. Michael Gabriel Rampowski 61—81. Michael Dombrowski 81—82. Georg Albert Ruhn 82—1715. Johann Chrysostomus Rogalla 16—24. Johannes Joseph Ramprecht 24—33. Michael Matthäus Ramprecht 33—37. Jacob Johann Schmidt 37—45. Anton Andreas Mock 45. Joseph Peter Strachowski 49—52. Ludwig von Schimmelpfennig 57—72. Paul Joseph Preß 80. Stanislaus von Drozilowski 1806. Andreas Rautenberg 7. Lorenz Krause 21—52. Franz Haffelberg 52—72. Justus Bornowski 1872.

4. Krefollen.

Johannes Kirgheuser 1484. Simon Hempner? 1556. Georg Hermann 63—78. Johannes Hagenow 78—1609. Anselm Braun 9—23. Hermann Stulsprenger 18. Johannes Groß 44—50. Georg Koppel 51—76. Gregor Hepner 83—94. Michael Franz Clagius 94. Matthäus Burchert 1714—24. Benedict Voigt 28—46. Joh. Heidmann 49—54. Johannes Freisch 53—56. Joseph Sahn 80. Andreas Janusowski 80—1801. Franz Kiebel 4—8. Franz Möller 9. Johannes Bonelsen 9—13. Michael Vossau 14—34. Johann Fox 34—48. Peter Kindler 48—67. Anton Neumald 1867.

5. Reichenberg.

Wynandus 1345—46. Johannes Lemke 1482. Nicolaus Mauritz 82. Peter Fabri 1564—73. Matthäus Berendt 80. Andreas Moller 83. Daniel Schirmen 85—94. Michael Wegner 96. Valentin Viberfänger 1600—6. Hermann Stulsprenger 6. Johannes Hogen Dorf 12. Jacob Schirowski 65—67. Simon Niedzwiedzki? 68. Friedrich Rhode? 71. Lorenz Kastner 72—76. Peter Nitzmann 78—96. Georg Grotowski 96. Johannes Jacob Burchert 1711—28. Matthäus Burchert 35. Franz Burchert 35—40. Matthäus Drodowski 40—50. Zacharias Kofka 55—74. Christoph Hosmann 74—91. Joachim Ebdig 91—96. Joseph Braun 96—1833. Joachim Hinz 33—35. Peter Krieger 35—52. Andreas Kuback 52—69. Anton Hosmann 1869.

6. Reimerswalde.

Bartholomäus Bredau 1574. Johannes Davel 88—1610. Andreas Gerigt 22. Simon Braun 68—81. Jacob Klein 81—1700. Albert Ludwig von Grzymala 2—6. Andreas Marquardt 6—14. Peter Cajetan Ebert 14—45. Joseph Gerigt 45—84. Christoph Hosmann 91—1809. Martin Jotfiski 10. Jacob Krüger 30—41. Otto Radolinski 1841.

7. Roggenhausen.

Martin Funt 1577—98. Peter Neumann 1604—16. Martin Paternoster 24—50. Johannes Philipp Eyder 66—96. Johannes Wiczorkowski 96—1703. Jacob Casimir Weidner 8. Andreas Meyer 12. Christian Greiffenberg 12—34. Ludwig von Schimmelpfennig 36—56. Sigismund Albert Gerigt 56—72. Franz Schmidt 53—79. Johannes Nepomuk Rattenbringf 80—1804. Anton Tietz 4—18. Valentin Szyrde 18—45. Stanislaus August Dlszewski 45—59. Carl Roehrich 59—1874.

8. Siegfriedswalde.

Johannes Guntheri 1375. Peter Thammonis 75. Jodocus Helling 1592. Balthasar Augustini 98. Jacob Ebdig 1600—1. Balthasar Knobloch 1—11. Johannes Brolinski 13—15. Caspar von Stöbel 17. Thomas Kuntius 17. Andreas Unrau 23—48. Lorenz Wittpal 48—64. Johannes Jacob Petri 83—92. Johann Philipp Pfeiffer 94—95. Peter Nitzmann 96—1714. Johannes Joseph Merten 16—22. Andreas Simon Schulz 25—49. Daniel Joseph Bähr 50—52. Albert Helmingf 53. Matthäus Stolterfoth 67. Michael Wolf 75—85. Peter Lang 85—99. Johannes Steffen 99—1814. Michael Behlau 15—27. Johann Gram 27—40. Valentin Penquitt 41—49. Valentin Gehrmann 49—67. Joseph Herholz 1867.

9. Stolzenhagen.

Balthasar Rabe 1408. Thomas Wegner 1585—1613. Martin Krüger 39—65. Johannes Stimert 65—66. Lorenz Wien 72. Georg Powarski 76—87. Johannes Rudloff 87. Johannes Jacob Burchert 1710—11. Johannes Stanislaus Anhut 11—16. Peter Paul Springer 16—21. Martin Schwarz 21—25. Benedict Voigt 25—28. Daniel Kuszkiewicz 29. Joseph Goldau 29—35. Melchior Erdtmann 35—41. Anton Schulz 41—48. Georg Schröter 48—62. Georg Langhannel 62—70. Christoph Hosmann 71—74. Andreas Dost 74—92. Georg Gerigt 1804—10. Andreas Bönig 10—13. Jacob Reichel 14—21. Martin Kellmann 21—34. Valentin Koffendey 34—37. Heinrich Lampe 37—40. Valentin Gehrmann 40—49. Anton Marquardt 49—52. Joseph Grühl 52—53. Johann Kroszewski 1853.

10. Wernegitten.

Jacob Werner 1577—86. Simon Sculteti 85—90. Philipp Tubal 90—1612. Georg Strehl 12—27. Georg Hammer 41—51. Matthäus Kofka 63. Lorenz Gerigt 82. Georg Schmitt 82—92. Michael Steinkopf 92—1706. Johannes Joseph Merten 6—16. Ernst Flieger 16—26. Jacob Weidner 26—39. Jacob Walter 40—41. Michael Lingnau 41. Johannes Belt 45—74. Andreas Erdtmann 74—81. Anton Ruhn 81—89. Joachim Ebdig 89—91. Johannes Laczinski 91—94. Johann Poschmann 94—1804. Andreas Urrha 10. Johannes Fuge 21—27. Lorenz Jux 26—34. Peter Segenbrod 34—45. Franz Luhnau 45—49. Ludwig Marquardt 49—58. Andreas Dittrich 58—69. Andreas Klein 69—1874.

11. Wustlaß.

Nikolaus 1379. Martin Thiel 1585—1615. Georg Kolbrecht 15—34. Peter Wagner 35—53. Johannes Förster 58—65. Jacob Leomann 65—84. Johann Grodd 84—91. Martin Derday 92—96. Matthäus Marcelli 96. Martin Hinzmann 99—1716. Peter Porsch 29—37. Franz Kofka 37—53. Hillbrand 81. Andreas Erdtmann 81—91. Johannes Kapierski 1812. Lorenz Redwald 12—22. Franz Zarembo 22—34. Lorenz Jux 34—43. Johann Witt 43—61. Johann Hippler 1861.

VI. Dekanat Litauen. (Vgl. Past.-Bl. 1875 p. 130.)

1. Kobkojen. ^{Wien ausgeschlossen und} Franz Erdtmann 70

Anton Bronzko 1868—70. Anton Marquardt 1873.

2. Schillgallen.

N. Popliszewski 1823—37. Adam von Milaszewicz 28—37. Franz Thiedig 37—40. Joseph Szotowski 40—49. Dominicus Wobbe 49—53. Carl Thiedmann 53—62. Heinrich Stankewitz 62—67. Anton Kluth 67—73. Franz Erdtmann 1873.

3. Bilderweitschen.

August Schwarz 1858—59. Heinrich Stankewitz 58—62. Carl Thiedmann 62—69. Franz Schulz 1869.

4. Riedelsberg.

Franz Schulz 1863—69. Rudolph Schünke 69—71. Hugo Wichmann 1871.

5. Szibben.

Andreas Lange 1862.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Brief des Meister Johannes Marienwerder über den Werth des Gebetsapostolates.

In der Handschriftensammlung des steiermärkischen Cistercienser Klosters Reu befindet sich eine Papierhandschrift (mit einigen Pergamentblättern untermischt) des endenden XIV. und anfangenden XV. Jahrhunderts (Nr. 67; 304 Bl. kl. Folio), in der wir mitten unter verschiedenen Tractaten des h. Bernardus, Chrysostomus, unmittelbar nach einem Briefe des h. Anselmus und vor einer Epistel des h. Augustinus, auf Fol. 55 auch einem bisher unbekanntem Briefe des gelehrten preussischen Theologen Johannes Marienwerder, des bekannten Reichtraters der seligen Dorothea von Montau, (geb. 1343 † 1417) begegnen. Der Güte des Stiftsbibliothekars P. Anton Weiß, der so eben ein musterhaftes Verzeichniß der Manuscripte seines Klosters in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (Jahrg. XII. S. 1—142. Graz 1875. Vgl. S. 60.) publicirt hat, verdanken wir eine Abschrift dieses Briefes, von dem es immerhin merkwürdig bleibt, wie er in einen steiermärkischen Codex, in die ehrenvolle Gesellschaft und Umgebung hervorragender Kirchenväter und Kirchenlehrer gekommen ist. Da in der Zuschrift die Klausnerin Elisabeth erwähnt und um ihre Fürbitte gebeten wird, so kann der Brief, welcher kein Datum trägt, nur in die Zeit zwischen 1394 und 1417, den Todesjahren der sel. Dorothea von Montau und des Johannes von Marienwerder, fallen. Denn Elisabeth war Dorotheas Nachfolgerin in der Klausur am Dome von Marienwerder. (Vgl. Erml. Zeitschr. III., 289.) Der Adressat des Briefes aber, als electus Dei princeps bezeichnet, ist wahrscheinlich ein neugewählter Hochmeister, also entweder Ulrich von Jungingen (1407) oder Heinrich von Plauen (1410) oder Michael Rütchmeister (1414), wahrscheinlich der erstere, weil die traurigen Zeiten unter den beiden letzteren wol eine klarere An-

spielung auf solche Verhältnisse veranlaßt hätten. Wir glaubten den Brief, der in Stil, Haltung und Inhalt den übrigen zahlreichen Schriften Marienwerders durchaus verwandt ist, zuerst in unserem Pastoralblatte mittheilen zu sollen, weil er eben in dem Bereiche der jetzigen Grenzen unserer Diocese geschrieben ist, in weiten Kreisen Anklang gefunden und auch für unsere Tage — das Zeitalter des Gebetsapostolates — von seinem Werthe noch nichts verloren hat. Er lautet wörtlich: Incipit epistola Mag. Johannis Marienwerder vtillis et subtilis. Jhesus Christus in salutem populi missus vobis veniat in salutem. Electe dei princeps, petistis per vestrum fidelem ac deuotum Mauricium, pro vobis orari per Elizabeth reclusam et me famulum eius. Quod utinam digne ualeamus, libenter faceremus, quia hoc lucrum magnum reputaremus. Caritas enim efficit, ut oratio, quam quis pro alio facit, oranti tantum proficiat, quantum sibi proficeret, si pro [se] ipso solo fideliter oraret. Sane caritas dei merito deberet quemlibet dei famulum vrgere ad orandum pro quolibet indigente. Idcirco per caritatem Jhesu Christi, qua sparsit preciosum suum sangwinem super nos, requirimus, vos humiliter rogantes, quatenus suffragium orationis in Christo deuote nobis velitis in variis periculis constitutis impertiri. Nos confisi in domino et ex scriptura instructi credimus, hominem in gratia constitutum in suis operibus et orationibus meritoriis pro viuis aut defunctis factis tantum et amplius proficere seu ut frequenter plura bona procurare, quam si praedicta solum faceret pro se ipso. Hinc est, quod opus meritorium factum pro viuo uel defuncto, cuius anima est in purgatorio, valet ad duo. Nam si fit opus uel oratio, quam operibus meritoriis connumero, (?) adiuvat siquidem viuentem, ut conuertatur aut in gratia proficiat, si obicem non opponat. Valet defuncto ad diminutionem pene, et ipsi facienti pro aliis opus tale ad meritum glorie sempiternae. Sic quodlibet opus satisfactorium in penitentia iniunctum, quando in caritate impletur, ceteris operibus plus ualet, quam si penitens hoc idem sine iniunctione perficeret, quia opus tale sine iniunctione factum est solum vite eterne meritorium; sed si fieret ex caritate et iniunctione penitentiae, tunc esset non solum meritorium vite eterne, sed esset satisfactorium pene, quam deberet pro peccato penitens sustinere. Ex hijs patet, quam fructuosum sit, in penitentia iniuncta perficere et pro viuis ac defunctis fideliter dominum exorare. Et ob hoc quilibet tam magnus quam paruus talibus libenter deberet operibus inudare. Hoc propterea vobis scripsimus, ut perseueranter aut saltem frequenter insistatis orationibus. Nam spiritus deuotus plus vincit hostes non solum inuisibiles sed eciam visibiles quam gladius peracutus. Caritas dei vos conseruet et dirigat nunc et semper. Amen. Deo gracias.

Dioecesan-Nachrichten.

1. Den Bonifacius-Abalbertus-Verein betreffend.

Für den Bonifacius-Abalbertus-Verein haben seit dem 29. Jan. eingesandt: a. nach pro 1875: Hr. Pfr. Herholz aus Gem. Kalwe 84 M., Hr. Pfr. Jordan aus G. Bartelsdorf 14,10 M., Hr. Pfr. Stock a. G. Liebenberg Jub.-Alm. 10,60 M., Hr. Defan Harwart a. G. Altmark 17,17 M., aus G. Damerau 11,35 M., a. G. Pessin 43 M., a. G. Schönwiese 4,25 M., a. G. Tiefenau 6,65 M., ders. Jub.-Alm. a. G. Altmark 58,40 M., a. G. Marienwerder 84 M., a. G. Pessin 118 M., a. G. Tiefenau 43,10 M., der Unterzeichnete v. Dom Frauenburg 30,70 M.; nach Schluß der Rechnung, darum erst 1876 zu verrechnen: Hr. Pfr. Gräber a. G. Sülenthal 15 M., Hr. Pfr. Karlewski Ramkau 48 M., Hr. Pfr. Fahl a. G. Elditten 32 M., b. pro 1876: Hr. Kaplan Stäbge a. G. Riwitten 19 M., Hr. Pfr. Bland a. G. Liebstadt 2 M. Gott bezahl't allen Wohlthätern im neuen wie im alten Jahre!

Frauenburg, 25. März 1876.

A. Thiel.

2. Den Gebetsapostolat betr.

Pie in Domino defuncti Jacobi Aeklin explore cupiens partes, associationis quae „Apostolatus Orationis“ nuncupatur pro dioecesi Warmiensi Director, libenter pro dilectis fratribus consueta obibo officia. Quarentibus ergo ecclesiarum suarum aggregationem subministrabo diplomata aliaque necessaria quantocius praestabo.

Brunsbürg, die festo Annunciationis B. M. V. 1876.

Josephus Grunenberg.

Literarisches.

Mit Freude muß es jeden Freund geistigen Lebens und Schaffens erfüllen, wenn er mitten unter den fast alle Kräfte in Anspruch nehmenden Kämpfen für die Freiheit und den Bestand der Kirche eine Reihe hervorragender literarischer Unternehmungen wachsen und reifen sieht, wie sie die katholische Literatur Deutschlands auch in den jüngst verwirren ruhigeren Zeiten besser und gediegener nicht hervorgebracht hat. Eine kurze Hinweisung auf einige derselben auch an dieser Stelle wird keinen von unsern Lesern befremden; denn es liegt auf der Hand, daß wir in Tagen des Kampfes und der Prüfung, wie sie uns Gott gegenwärtig beschieden hat, auf tüchtige geistige Nahrung am wenigsten verzichten und die Ausgaben dafür erst zu allerletzt beschränken dürfen, indem grade jetzt Studium und Gebet als die besten Quellen einer erleuchteten, energischen und segensreichen Seelsorge am deutlichsten sich erweisen. Ein sehr hervorragender Antheil an diesen Publikationen durch sachverständige Anregung und opferwillige Förderung wissenschaftlicher Kräfte gebührt besonders den bedeutenderen katholischen Verlagshandlungen, zumal der Herderschen in Freiburg, weshalb wir diesmal auf einige ihrer Unternehmungen, soweit sie namentlich den Theologen interessieren, hinweisen wollen.

I. Einen Ehrenplatz in der neueren theologischen Literatur nimmt in vieler Beziehung neben der großen siebenbändigen „Conciliengeschichte“ von Hefele, die eben bei Herder in zweiter Auflage erscheint, die Laacher Sammlung der neueren Concilienakten ein: Acta et decreta Sacrorum Conciliorum recentiorum. Collectio Laacensis. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. M. V. sine labe conceptae ad Lacum [sc. hodie expulsis]. Von dieser Collection, welche auf 6 starke Quartbände berechnet ist, sind bis jetzt bereits drei erschienen: der erste, die Concilien, die von 1682—1789 durch die Bischöfe des lateinischen Ritus gefeiert worden sind, der dritte, die Concilien von Nordamerika und dem britischen Reiche, der vierte, die Concilien Frankreichs enthaltend. Der zweite Band, der im Drucke bereits vollendet ist, umfaßt die orientalischen Synoden von 1682—1789, der demnächst zur Ausgabe kommt, die Concilien Deutschlands, Ungarns und Hollands, der Schlußband endlich wird die Concilien Italiens und die in den vorstehenden Gruppen noch nicht enthaltenen bringen. Wie viel Förderung durch diese Publikation namentlich die Pastoraltheologie gewinnt, zeigt ein Blick auf die sehr reichhaltigen und sorgfältig gearbeiteten Inhaltsverzeichnis. Die in dem kürzlich ausgegebenen dritten Bande enthaltenen Concilien Nordamerikas dürften auch für unsre

deutschen Verhältnisse in kurzem mustergiltig werden und bedeutende Fingerzeige geben. Daß wir denselben Priestern, welche auch in der Verbannung dieses große Wort so rüstig fortsetzen, auch die schönen „Stimmen aus Maria Laach“, die gegenwärtig im 10. Bande stehen und in 5000 Exemplaren verbreitet werden, sowie auch „die katholischen Missionen“ mit gegenwärtig 15,000 Abonnenten verdanken, ist wol allgemein bekannt. Beide Blätter verdienen ihre große Verbreitung auch bei uns durch Gediegenheit des Inhalts und eine seltene Vollendung in der Form in reichstem Maße.

II. Von der Freiburger „Theologischen Bibliothek“ steht dieser Tage der Abschluß des Kirchenrechtes von Bering zu erwarten, welches neben andern Vorzügen auch das vaticaniſche Concil wie die neueste Culturkampfsgeſetzgebung in dankenswerthester Weise berücksichtigt. Inzwischen ist auch die erste Hälfte von dem sehr praktischen „Lehrbuch der katholischen Moraltheologie von Dr. J. E. Bruner in Eichstätt“ (XII u. 316 S. Preis 4,80 M.), erschienen, während gleichzeitig die Medulla Theologiae Moralibus von Dr. Aug. Rohling (VI u. 612 S. Preis 8 M.), welche in gewisser Weise das gleichnamige Werk des alten Busenbaum für unsre veränderten Zeitverhältnisse zu ersetzen geeignet ist, vollendet wurde. Es wird dem praktischen Seelsorger, besonders in Deutschland und Nordamerika, welche Länder besonders berücksichtigt sind, vielfach sehr willkommen sein.

III. Neben der „theologischen Bibliothek“ hat Herder auch eine „ascetische“ eröffnet, welche solche ascetische Schriften in deutscher Sprache bringen soll, die sowohl dem geistigen Bedürfnisse der Gläubigen genügen, als auch die Bemühungen der Priester um die Seelenleitung unterstützen können. Folgende 16 Werke, die auch einzeln abgegeben werden, sind zum Theil bereits erschienen, zum Theil demnächst zu erwarten:

1. Franz von Sales, die Lehre von der wahren Frömmigkeit. Von P. J. Brucker, S. J., Herausgeber des „Weg zum innern Frieden“. 120. (XVII u. 448 S.) 2.25.
2. Franz von Sales, ausgewählte Briefe, übersetzt von Dr. Becker.
3. Nieremberg, Beweggründe zur Liebe Jesu, übersetzt von Dr. Bierbaum.
4. Ignatius, des heiligen, geistliche Exercitien, für Gläubige jeden Standes dargestellt von P. J. Brucker. 120. (XVI u. 264 S.) 1.20.
5. Blossius, Ludw., geistlicher Perlenkranz. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Weißbrodt. 120. (IV u. 120 S.) 0.75.
6. Lombez, über den innern Frieden. Uebers. v. Dr. Bierbaum.
7. Leben, der Weg zum innern Frieden. Aus dem Französischen übersetzt, von P. J. Brucker. Fünfte Auflage. 120. (XXIV u. 444 S.) 2.25.
8. Brucker, P. J. S. J., die Kunst mit Gott zu verkehren. 120. (X u. 285 S.) 1.50.
9. Lanicinus, Nil., S. J., Betrachtungen für alle Tage des ganzen Jahres und die vorzüglichsten Feste, nebst neun Betrachtungen zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. Weißbrodt.
10. Schaeben, Dr. M. Jos., die Herrlichkeit der göttlichen Gnade, nach P. Eusebius Nieremberg, S. J., frei bearbeitet. Dritte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. 120. (XVI u. 575 S.) 3.—
11. Gertrud der Großen, der hl. Jungfrau aus dem Orden des hl. Benedictus, „Gesandter der göttlichen Liebe“. Aus dem Lateinischen von J. Weißbrodt.
12. u. 13. Tagebuch der Heiligen und der Kirchenfeste in kurzen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. Nach J. St. Grosez neu bearbeitet von Dr. F. Henze. 2 Bände. 120. (XXXIV u. 1374 S.) 6.—
14. Quadrupani, Anleitung für fromme Seelen.
15. Thomas von Kempis, die Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit dem Lebensabriss des gottseligen Thomas, mit praktischen und erbaulichen Uebungen, sowie mit den gewöhnlichen Gebeten und Ablassandachten aufs ganze Jahr versehen von Dr. A. Pfister.
16. Franz von Sales, Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben. Aus dem Französischen übersetzt von Heinrich Schröder. Nebst einem Anhang von Gebeten.

Verantw. Redacteur u. Verleger Dr. F. Hipler in Braunsberg. Im Buchhandel zu beziehen durch Ed. Peter in Leipzig. Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (F. E. Pohl) in Braunsberg. (Beilage, betr. Schuster's bibl. Gesch.)